

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 12. July 1826.

Von diesen Wochentlichen Nachrichten erscheint jede Mittwoche 1 halber Bogen, für das Halbjahr zahlt man 45. kr. voraus. — Obrigkeitliche Anzeigen welche aus keiner Privatkasse bezahlt werden, wie auch die Bekanntmachungen der Pränumeranten dieses Blatts, werden unentgeltlich eingekauft. Die Mitleser und Nichtleser bezahlen für jede Zeile 1. kr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts

Calw.

Das Staats- und Regierungs-Blatt v. 1. 26. No: 29. enthält von Seite 321. bis 328. eine Königliche Verordnung in Betreff der künftigen Form und der Berichtigung zu Abfassung von Bittschriften und andern Eingaben.

Den sämtlichen Ortsvorständen im Oberamts-Bezirk wird der Auftrag ertheilt, sich mit dem Inhalt dieser Verordnung genau bekannt zu machen, und dieselbe der Bürgerschaft zu publiciren, damit in vorkommenden Fällen Niemand im Stand seyn möge, sich mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen zu können.

Calw, am 6. Julii, 1826.

K. Oberamt.
Braun.

Calwer-Oberamtspflege.

Amtspfleger bittet diejenige, welche ihre StaatsCapitalien, Zinse von ihm aus seiner Casse beziehen wollen, hiezu den Samstag Vormittag zu wählen. Gegen Uebersendung der Quittung mit Lit. und No. versehen kan der Zins jeden Samstag Vormittag von 8. bis 12. Uhr erhoben werden.

Zugleich bringt Amtspfleger zur Kenntniß, daß nach eingegangener Note der Staatsschuldenzahlungs-Casse auch im neuenrechts Jahr 1. ²⁶/₂₇. eine Capital-Steuer von 20. kr. abgezogen wird.

Sollte, was jedoch sehr unwahrscheinlich seye, keine Steuer ausgeschrieben werden, so werde die Abgezogene zurückgegeben.

Calw, den 10. Julii 1826.

Amtspfleger
Deß.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Geborne.

- 12. Juny. Caroline. B. Herr Carl Fr. Schwarzmänn, Rechts Consulent.
- 8. Julii. Maria. B. Georg Ziegler, Tuchm.

Gestorbene.

- 2. Julii. Johann Fr. Daneker, Schneider.
- 3. Heinrich. B. Johann Fr. Luz, Schlosser.
- Ernst. B. Johann Bozenhardt, Metzger.
- 8. Christian Sticker, Zeugmacher.
- 9. Christiana Kollerin, Schuhmach. Frau.
- 10. Jacob. Witt. Magdal. Kleintopfin.

FruchtPreisse vom 8. July 1826.

Kernen der Scheff. 1 Preis	8 fl. 45kr.
2	8 fl. 14kr.
3	7 fl. 40kr.
Dinkel	1 3 fl. 24kr.
2	3 fl. 18kr.
3	3 fl. 14kr.
Haber	1 3 fl. 24kr.
2	3 fl. 20kr.
3	3 fl. 16kr.

Allerlei Victualienpreisse.

Rindschmalz das Pfund	16kr.
Schweineschmalz	12 13kr.
Butter	12. 14kr.
Ochsenunschlitt	9kr.
Rindsunschlitt	8kr.
Lichter gegossene	16kr.

gezogene	14kr.
Eaife	12kr.
Eyer 6. um	4kr.

Brodtaxe.

weises Brod 4. Pfund	7kr.
1. Kreuzerwek soll wägen	12 Loth.

Fleischtaxe.

Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
Rindfleisch	5kr.
Kalbfleisch	4kr.
Hammelfleisch	5kr.
Schweinefleisch	6kr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Einer Anordnung der K. Kreisfinanzkammer zufolge soll mit dem in Altenstaig in der obern Stadt ohnweit der Kirche stehenden 2 stößigen Diaconat und Präceptorathaus, welches in den Stuttgarter Allgemeinen Anzeigen näher beschrieben ist, ein Verkaufs — oder Vermiethungs Versuch auf dem Wege des gesetzlichen Aufstreichs vorgenommen werden.

Die Verhandlung wird am Dienstag den 11. Julii Vormittags 10. Uhr statt finden, daher dieses Vorhaben mit dem



Anhang in dem Amtsbezirk bekannt gemacht wird, daß sich die Liebhaber mit gehörig legalisirten Zeugnissen über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben.

Neuenbürg, den 2. Julii 1826.

K. Oberamt,
Hörner.

In der Amtsversammlung vom 26. May wurde den Ortsvorstehern eröffnet, daß nach der Auflösung der Stadt und Amtschreibereien am 1. Julius d. J. die Ausstellung der Viehurkunden als Gegenstand der OrtsPolizey die Ortsvorsteher zu besorgen haben, daß aber dem Urkunden Aussteller die Führung eines fortlaufenden Registers über dieselben und die Vormerkung der etwaigen Kaufbedingungen zur Pflicht gemacht werde.

Man erwartet nun daß diese Register vom 1. Julius an überall angelegt werden und wird sich von ihrer ordnungsmäßigen Fortführung bey den oberamtlichen Ruggerrichten überzeugen.

Neuenbürg, den 2. Jul. 1826.

K. Oberamt,
Hörner.

Mehrere Ortsvorsteher haben sich bey dem Oberamte darüber beschwert, daß die Förster denselben ansinnen, das Stroh zum Verhängen der Kronwaldungen aus den Gemeindefassen anzuschaffen. — Der Gegenstand wurde von dem Oberamte zur weitem Erörterung gebracht, und es ist nun unterm 17. ten May dem Forstamte Neuenbürg von der

königlichen Finanzkammer zu erkennen gegeben worden, in Fällen, wo nicht besondere Verträge und Rechtstitel, oder Lagerbücher und Observanz dagegen sprechen, das zum Verhängen der Kronwaldungen erforderliche Stroh auf Rechnung der Kammeralamtskasse anzuschaffen.

Hienach haben sich nun sämtliche Ortsvorsteher des Oberamts Neuenbürg genau zu achten.

Neuenbürg, den 3. Jul. 1826.

K. Oberamt,
Hörner.

Langenbrand, Neuenbürger Oberamts, Gerichts. (Glaubiger Aufruf.) Zu Erledigung des Schulden Wesens im außergerichtlichen Wege, des Johann Georg Bäuerlen, Leinewebers, werden dessen Glaubiger aufgefordert, dem Schuldheissen, Amt dahier binnen 30. Tagen — ihre rechtmäßigen Forderungen schriftlich oder mündlich — anzuzeigen; widrigen, falls dieselben der Nachtheil trifft, daß sie bey Verweisung des Vermögens unberücksichtigt bleiben würden.

Den 19. Juny 1826.

Schuldheissen, Amt und
Gemeinderath.

Ein schauerlicher Kampf auf Leben und Tod.

(Fortsetzung.)

Da ihr der Tyger nun nicht mehr entrinnen konnte, und sie wohl sehr ermüdet seyn mochte (denn über dem zerbrechen der Knochen waren einige Stunden vergangen), so zog sie sich unter die Blätter des Baumes zurück, um auszu-
ruhen.

Am dritten Tage sah man keinen Tyger mehr, sondern ein todes Mas, ohne bestimmte Gestalt, mit einem gelben Kleister überzogen, um dasselbe desto schlüpfriger zum Verschlingen zu machen. Erst verschlang die Schlange den Hirnschädel, dann nach und nach den übrigen Körper, welches ihr aber viel Mühe machte. Es wurde Abend, ehe sie den Tyger völlig verschlungen hatte.

Am vierten Morgen giengen Weiber und Kinder zu der Schlange hin, denn sie wußten aus Erfahrung, daß nun keine Gefahr mehr dabey sey. Die Schlange war so ungeheuer dick, und hatte sich so überladen, daß sie sich we-

der zur Wehre setzen, noch durch die Flucht retten konnte. Zwar bemühet sie sich wieder auf den Baum zu kommen, allein auch dazu war sie zu unbehülflich. Die Zingalesen schlugen sie nunmehr tod, denn sie hatten sich gleich Anfangs auf das Fleisch derselben gefreuet, welches weiser als Kalbfleisch ist und das sie als einen zarten Leckerbissen rühmen. Diese sogenannte Riesen- oder Königsschlange war 33. Fuß und 4. Zoll lang.

(Nebst einer lithographirten Abbildung der Riesenschlange.)

Calw. In hiesiger Buchdruckerey sind zu haben:

Pfandscheine für Eheleute,	Preis 3. fr.
..... Wittwen,	3. fr.
..... Ledige,	3. fr.

Wer ein ganzes Buch nimmt erhält es um 48. fr.

Sämmtliche Pfandscheine sind nach der Vorschrift des neuen Pfandgesetzes gefertigt.

im Art. D. Amtspflege, ließ statt RechtsJahr — RechnungsJahr.

Bedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.